

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1.)

***Bebauungsplan Nr. 50 „An der Obermühlstraße“;  
Vorstellung der Planung***

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden und vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „An der Obermühlstraße“. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

2.)

***Bebauungsplan Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“;  
Parallelverfahren***

***a) Feststellungsbeschluss der 13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes***

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 13. Flächennutzungsplanänderung nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Die vom Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg gefertigte Fassung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans vom 23. Oktober 2018, redaktionell geändert zum 26. März 2019, wird hiermit nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Die Planänderung ist dem Landratsamt Regensburg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 Stimmen

(Marktgemeinderatsmitglied Blümel war zur Abstimmung nicht anwesend.)

***b) Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“***

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südwest“ in der vom Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg gefertigten Fassung vom 23. Oktober 2018, redaktionell geändert zum 26. März 2019, nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 Stimmen

(Marktgemeinderatsmitglied Blümel war zur Abstimmung nicht anwesend.)

3.)

**Dorferneuerung Pinkofen;  
Aufhebung der Ausschreibung „Platzgestaltung“**

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur die Ausschreibung „Dorferneuerung Pinkofen; Außenbereich Dorfgemeinschaftshaus mit Platzgestaltung“ gemäß VOB/A § 17 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

4.)

**Nutzungsänderung eines Geschäftsgebäudes in Eggmühl in eine Kinderbetreuungseinrichtung; Vergabe verschiedener Gewerke**

a) Schlosserarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma .... mit einer Angebotssumme von 54.512,12 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

b) Festeinbauten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Festeinbauten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 42.340,20 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

c) WC-Trennwände

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „WC-Trennwände“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..... mit einer Angebotssumme von 3.878,92 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

d) Baureinigung

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Baureinigung“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma .... mit einer Angebotssumme von 1. 861,16 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

e) Möblierung

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag für das Gewerk „Möblierung“ nach abgeschlossener technischer und formaler Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

5.)

**Friedhof Schierling;  
Errichtung von weiteren Urnenwänden**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Errichtung von zwei weiteren Urnenwänden an der nord-westlichen Friedhofsmauer, an die Firma ....., mit einer Angebotssumme in Höhe von 57.834 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 Stimmen

6.)

**Feuerwehrangelegenheiten;**

**Beschaffung von feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen**

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung von feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen im Gesamtwert von 48.956,61 Euro.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

7.)

**Neuerstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes im Gemeindebereich Schierling**

Der Marktgemeinderat beschließt die Neuerstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes im Gemeindegebiet Schierling.

Die Abwicklung (Angebotseinholung, Vergabe, Fördermittel) wird dem Landschaftspflegeverband Regensburg e.V. übertragen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 Stimmen

8.)

**Verschiedenes**